

Ranglistenordnung des KTTV

Stand Juli 2025

VORWORT

Die Punktegrenzen der Nebenbewerbe wurden angepasst und ältere bestehende nicht hier festgehaltene Bestimmungen eingefügt und kleinere Anpassungen, die aus ÖTTV Handbuch- und RC Systemänderungen entstanden sind, wurden eingearbeitet.

§1

Die vorliegende Ranglistenordnung regelt folgende Bereiche des KTTV:

1. Teil Ranglisten
2. Teil Ranglistenturniere insbesondere allgemeine Landesmeisterschaften

1. TEIL: RANGLISTEN

§2

Der KTTV hat folgende Ranglisten zu führen:

- Allgemeine Rangliste
- Nachwuchsranglisten
- Klassenranglisten

1. ABSCHNITT: ALLGEMEINE RANGLISTE

§3

(1) Gewertete Spieler:

Um in einer Rangliste geführt zu werden muss die Standardabweichung des Spielers/der Spielerin kleiner als eine obere Schranke sein. Die obere Schranke der Standardabweichung wird für alle Klassen mit 90 Punkten festgelegt. Anmerkung: Dadurch wird gewährleistet, dass neue Spieler/innen, deren Spielstärken vom System noch nicht genau erkannt wurden, nicht in den KTTV Ranglisten aufscheinen.

(2) Gewertete Bewerbe:

In den Ranglisten werden alle Einzelspiele aus folgenden Bewerben gewertet, sofern die Ergebnisse zur Verfügung stehen.

- Mannschaftsmeisterschaft des KTTV aller Klassen
- Landesmeisterschaften des KTTV aller Klassen
- Dachverbandsmeisterschaften im Bereich des KTTV
- Herren- und Damen-Bundesligen des ÖTTV
- Herren- und Damen-Play-Off-Bewerbe des ÖTTV
- Herren- und Damen-Qualifikationsbewerbe zu den Bundesligen des ÖTTV
- Staatsmeisterschaften des ÖTTV aller Klassen
- ÖTTV-Win-Turniere
- A-Turniere des ÖTTV
- Top-Turniere des ÖTTV
- diverse KTTV Nachwuchsturniere (Superliga; Ranglistenturniere)

Die Wertung weiterer Bewerbe kann vom MuBA beschlossen werden.

§4

(1) Wie die Rangliste funktioniert ist über die folgende Website abzufragen:

<https://www.ratingscentral.com/HowItWorksGerman.php>

(2) Die Ersteinstufung erfolgt für jede Spielerin und jeden Spieler einmalig und damit immer nur für neue Spielerinnen und Spieler. Die Ersteinstufung besteht aus einem Punktwert und einer Standardabweichung (Unsicherheit des Punktwerts).

Jeder wird mit 1450 ± 450 eingestuft; bei Ersteinstufung über gewisse Nachwuchsturniere erfolgt es über 400 ± 150 ; dies soll der Stabilität des Systems dienen.

2.ABSCHNITT: NACHWUCHSRANGLISTEN

(1) Für die Bereiche U21, U19, U17, U15, U13 und U11 sind jeweils gesonderte Ranglisten zu führen, in welche entsprechend den Altersgrenzen alle für einen Mitgliedsverein des KTTV spielberechtigten österreichische Staatsbürger und laut Ergänzungsbestimmungen „Gleichgestellte“ aufzunehmen sind.

(2) Mit Beschluss des Sportausschusses kann die Erstellung der Nachwuchsranglisten abweichend vom RC System geregelt werden. In diesem Falle sind die Ergebnisse der jeweiligen Nachwuchs Ranglistenturniere dieses Spieljahres zu addieren (Nummer der Platzierung der jeweiligen Altersklasse) und durch diese Summe ergibt sich die Platzierung.

(3) Die Führung der Nachwuchsrangliste kann an den Sportausschuss delegiert werden.

3.ABSCHNITT: KLASSENANGLISTEN

§6

(1) Für jede Klasse bzw. Gruppe (innerhalb einer Klasse) der Mannschaftsmeisterschaft des KTTV ist eine Klassenrangliste zu erstellen.

(2) Bei der Erstellung der Klassenrangliste sind ausschließlich die Einzelergebnisse der laufenden Mannschaftsmeisterschaft des KTTV zu berücksichtigen.

(3) In die Klassenrangliste ist jeder Spieler aufzunehmen, der zumindest die Hälfte der gespielten Meisterschaftsrunden in dieser Klasse bzw. Gruppe zum Einsatz kam.

§7

(1) Laut ÖTTV-Handbuch: Über die Rangordnung der Spieler in der Klassenrangliste entscheidet die höhere nach Abs. 2 ermittelte Punktezahl.

(2) Die Punkteanzahl (x) ermittelt sich nach folgender Formel:
Spiele mal Siege durch Niederlagen; Spieler ohne Niederlagen sind vorzuziehen.

(3) Gibt ein am Spielbericht eingetragener Spieler ein Spiel kampflos ab ist dies für die Rangliste zu berücksichtigen. Hat er allerdings bereits einen Aufschlag oder Rückschlag absolviert, wird dieses und alle nachfolgenden Spiele als verloren gewertet.

2.TEIL: RANGLISTENTURNIERE

§8

(1) Bei Vorliegen von mindestens 6 Nennungen sind bei Ranglistenturnieren folgende Hauptbewerbe durchzuführen:

- Herren Einzel
- Damen Einzel
- Herren Doppel
- Damen Doppel
- Mixed Doppel

(2) Bei Vorliegen von mindestens 6 Nennungen sind bei Ranglistenturnieren folgende Nebenbewerbe durchzuführen:

- Bewerb bis 1650 RC-Punkte
- Bewerb bis 1400 RC-Punkte
- Bewerb bis 1100 RC-Punkte
- Bewerb bis 800 RC-Punkte

(3) Der Stichtag für die Punktebewertung ist in der Ausschreibung bekanntzugeben und soll auf mindestens 2 Spielwochen vor dem Nennschluss festgelegt werden.

§9

Ranglistenturniere sind unter Bekanntgabe des Ortes und der Zeit der Veranstaltung, der zur Austragung gelangenden Bewerbe, der Zusammensetzung der Turnierleitung und Turnierjury, des Oberschiedsrichters, des Nennschlusses, des Ortes und des Zeitpunktes der Auslosung, der Höhe des Nenngeldes, der Spielgeräte(Tische und Bälle), der Hallenordnung und des voraussichtlichen Zeitplanes spätestens 2 Wochen vor der Auslosung durch den KTTV auszuschreiben.

(1) Die Auslosung hat spätestens 1 Woche vor der Durchführung der Veranstaltung durch die Turnierleitung in öffentlicher Form zu erfolgen und ist den teilnehmenden Vereinen zuzusenden.

(2) Die Turnierleitung besteht mindestens aus 3 Mitgliedern. Die Turnierleitung hat aus ihren Reihen den Vorsitzenden zu wählen. Der Vorsitzende der Turnierleitung muss ein Vorstandsmitglied des KTTV sein. Die Turnierleitung entscheidet über alle turnierrelevanten Fragen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Turnierleitung. Alle Entscheidungen der Turnierleitung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(3) Ein Turnier ist in erster Linie entsprechend der erfolgten Ausschreibung durchzuführen.

Bei Auftreten von Zweifelsfragen gelten die Bestimmungen dieses Teils der Ranglistenordnung und in weiterer Folge die Regelungen laut ÖTTV-Handbuch.

§10

Zur Teilnahme an Bewerben von Ranglistenturnieren im Bereich des KTTV berechtigt ist jeder zum Zeitpunkt der Auslosung für einen Mitgliedsverein des KTTV spielberechtigte Spieler der rechtzeitig genannt wurde und nicht gemäß den Abs. 1,2 und 3 von der Teilnahme ausgenommen ist. Die Nennung zu Ranglistenturnieren ist ausschließlich durch die Mitgliedsvereine des KTTV über die XTTV Datenverwaltung möglich.

(1) Teilnahme- und Spielberechtigung allgemeine KTTV Landesmeisterschaften:
Alle TischtennispielerInnen, die für einen KTTV–Verein spielberechtigt und im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Des Weiteren sind ebenso Nichtösterreicher spielberechtigt, die vor Vollendung des 16.Lebensjahres für einen Verein des KTTV die Spielberechtigung erlangt haben, diese bereits seit mindestens 24 Monaten besitzen und deren Lebensmittelpunkt(Schule, Beruf, Meldezettel) sich nachweislich in Kärnten befindet.

(2) Bei den Hauptbewerben ist die Teilnahme von Damen am Herrenbewerb(und umgekehrt) nicht möglich. Ist die Anzahl der Nennungen kleiner als sechs entfällt die Geschlechtertrennung. Mixed Paarungen sind in diesem Fall nicht zulässig.

(3) Für Nebenbewerbe gelten folgende Startbeschränkungen:
Die RC-Punkte der für den jeweiligen Nebenbewerb genannten Spieler müssen zum Stichtag unter oder auf der vorgegebenen Punkteanzahl des Bewerbes liegen.

(4) Neue SpielerInnen sind von den Punktegrenzen ausgenommen, da ihre Punkte noch nicht ihrer Spielstärke entsprechen. Sobald sie das erste Mal ± 91 unterschreiten oder saisonübergreifend fünf gewertete Einsätze absolviert haben, sind sie zu werten.

(5) In Härtefällen entscheidet die Turnierleitung über die Teilnahme. (zB neue spielstarke Spieler von RC-fremden Ländern)

(6) An den Nebenbewerben sind Damen und Herren teilnahmeberechtigt.

§11

Anlässlich der Auslosung sind unter Berücksichtigung nachstehender Bestimmungen Setzungen vorzunehmen:

(1) Die Anzahl der Setzungen sowie das einzuhaltende Verfahren ergeben sich aus den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen(Turnierordnung) 3.6 ÖTTV Handbuch.

(2) Der Titelverteidiger ist stets als Nr. 1 zu setzen

(3) Die restlichen Setzungen erfolgen nach der Platzierung in der Allgemeinen Rangliste.

(4) Für Doppelbewerbe ist die Titelverteidigungspaarung als Nr. 1 zu setzen. Für die übrigen Setzungen bei Doppelbewerben gilt die Allgemeine Rangliste. Dabei sind die RC-Punkte der Doppelpartner zu addieren und die Setzung entsprechend dieser Zahl vorzunehmen. Bei gleicher Zahl entscheidet die beste Einzelplatzierung eines der in Frage kommenden Doppelpartners.

(5)SpielerInnen, deren Standardabweichung noch nie unter 91 gefallen ist oder die zwei komplette Spielsaisons und die Aktuelle keinen RC-Eintrag aufweisen sind für die Setzung nicht zu berücksichtigen.

(6) Anzahl der Setzungen allgemeine KTTV Landesmeisterschaft

bis 8 Teilnehmer	2
bis 30 Teilnehmer	4
bis 60 Teilnehmer	8
über 60 Teilnehmer	16

§12

Es gelten sämtliche Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen(Turnierordnung ÖTTV Handbuch) subsidiär.

§13

Die Ranglistenordnung tritt mit 1.Juli 1993 in Kraft und gilt mit den per 1.Juli 2025 enthaltenen Änderungen als wiederverlautbart.

Mit Inkrafttreten der Ranglistenordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen des KTTV betreffend Ranglisten und Turniere ihre Gültigkeit.

Für den KTTV

VOUK Christian – MuBA Obmann